

**Bei der Stadtgemeinde Bärnbach gelangt der Dienstposten
einer Mitarbeiterin
für den Bereich Finanzverwaltung (w/m/d)**

mit 30 Wochenstunden zur Besetzung.

Anstellung und Entlohnung erfolgen nach den Bestimmungen des Steiermärkischen Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1962 i.d.g.F., mit einem monatlichen Mindestentgelt in der Höhe von € 2.191- brutto (auf Basis Vollzeitbeschäftigung). Aufgrund gesetzlich anrechenbarer Vordienstzeiten und abhängig von Ausbildung und Qualifikation ist eine Einreihung in eine höhere Entlohnungsstufe bzw. Überzahlung *jedenfalls* möglich.

Persönliche Voraussetzungen/Anforderungen:

- Österreichische oder EU-Staatsbürgerschaft
- Abschluss einer berufsbildenden höheren Schule (HAK, HLW)
- BewerberInnen mit Buchhalterprüfung bzw. fundierten Buchhaltungskennnissen bevorzugt
- Bei männlichen Bewerbern: abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst
- idealerweise Berufserfahrung bzw. Kenntnisse in SAP von Vorteil
- Bereitschaft zur Weiterbildung und Ablegung der Dienstprüfung
- Loyalität und Teamfähigkeit
- Belastbarkeit, hohe Eigenmotivation, Teamorientierung, Ausdauer, Kritikfähigkeit,
- selbstständige und verlässliche Arbeitsweise
- Zahlenaffinität, Genauigkeit und analytische Denkweise

Aufgaben insbesondere:

- Insbesondere Abgabebuchhaltung, laufende Buchhaltung
- Verrechnungen
- Mahnwesen

Dienstbeginn: ehestmöglich bzw. nach Vereinbarung

Bitte richten Sie Ihre Bewerbungsunterlagen (inkl. Motivationsschreiben, Foto, Lebenslauf und Zeugnisse) bis spätestens 12.02.2023 an die Stadtgemeinde Bärnbach, Hauptplatz 1, 8572 Bärnbach oder per E-Mail an stadtgemeinde@baernbach.gv.at.

Es werden nur vollständige, fristgerechte Bewerbungen in das Auswahlverfahren miteinbezogen. Allfällige im Rahmen des Auswahlverfahrens entstehende Kosten (z.B. Fahrtkosten, Tages- und Nächtigungsgelder) werden nicht ersetzt. Gem. § 37 ff. DSGVO werden Ihre Daten ausschließlich zum Zwecke der Prüfung einer Anstellung verwendet und nach Abschluss des Ausschreibungsprozesses vernichtet.